Frist zur Rückmeldung zum Sommersemester 2020 an der Universität Potsdam

Gemäß § 12 Abs. 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 21. November 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2019 S. 294) werden die Rückmeldefrist und die Nachfrist für verspätete Rückmeldungen für das Sommersemester 2020 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Januar 2020 bis 15. Februar 2020 (Ausschlussfrist!*)

Nachfrist für verspätete Rückmeldungen: 16. Februar 2020 bis 15. März 2020 (Ausschlussfrist!*)

^{*} Maßgeblich ist der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datums der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg i.V. m. § 31 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).